



Rathaus und städtische Dienststellen am 29.9.2017 geschlossen

Wegen des Betriebsausfluges bleiben das Rathaus sowie alle städtischen Dienststellen in Bad Rappenuau und den Stadtteilen am Freitag, 29.9.2017, geschlossen. Das zentrale Bürgerbüro in Bad Rappenuau ist am Samstag, 30.9.2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

LEGO-BAUTAGE in Bad Rappenuau von 12.10. bis 14.10.2017

Für Mädchen und Jungen von 8 bis 12 Jahren
Veranstalter: FeG Bad Rappenuau (Anmeldung erforderlich)
Weitere Infos unter: Kirchliche Nachrichten/Freie evangelische Gemeinde Bad Rappenuau

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 28.9.2017

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenuau findet am Donnerstag, 28.9.2017, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Alle Interessierten sind eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenuau“.

Busse der Linien 683, 684, 685

Wichtiger Hinweis für alle Fahrgäste: Die Busse der Linien 683, 684 und 685 verkehren am Montag, 2.10.2017, nach dem Ferienfahrplan. Busse, die im Fahrplan mit einem S für „Schultag“ gekennzeichnet sind, fahren an diesem Tag nicht. Aktuelle Informationen zu den Verbindungen finden Sie unter www.h3nv.de

GesundheitsLAUF
VULPIUS



WIR LAUFEN FÜR THEO!

Mit dem Erlös des 12. Vulpius Gesundheitslaufs unterstützen wir in diesem Jahr den 13-jährigen Theo aus Bad Rappenuau-Bonfeld.



12. Vulpius Gesundheitslauf

Bad Rappenuau

Jogging auf 6km und 12km
Walking auf 7km

10:00 Uhr Start am Haupteingang der Vulpius Klinik. Die Strecken führen durch den Stadtwald Bad Rappenuau

ab 11:30 Uhr Rahmenprogramm mit Siegerehrung und Anwesenheitstombola, Pastaparty, Salatbuffet, Kaffee und Kuchen

9:30 Uhr Lauf für besondere Kinder

vulpius bewegt

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 22.10.2017

Nachstehend werden die Bewerber für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde. Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname(n)	Beruf oder Stand	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dick, Maik	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1973	74921 Helmstadt-Bargen, Zum Hauental 16
2	Scholz, Harald	Dipl.-Verwaltungswirt-Polizei (FH)	1966	74906 Bad Rappenau, Schönblick 12
3	Haucap, Tobias	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1983	74906 Bad Rappenau, Schäfergasse 3
4	Malkocecic, Denis	Handelsfachwirt (IHK)	1978	74936 Siegelsbach, Hauptstraße 4

Diese Bewerber werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Siegelsbach, 25.9.2017
Bürgermeisteramt
gez. **Kremsler**, Bürgermeister
(Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses)

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.10.2017

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum:
74936 Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, Bürgerzentrum/Kleiner Bürgersaal
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
Nicht wählbar ist:
 - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;

- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
 - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen eines im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt (möglichst unter Angabe des Vor- und Familiennamens, Beruf, Anschrift usw.). Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.
 5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
 7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Ein/-e Wahlberechtigte/-r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
 8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Siegelsbach, 25.9.2017
Bürgermeisteramt
gez. **Uli Kreamler**, Bürgermeister

Bürgermeisterwahl 2017 - öffentliche Vorstellung der Bewerber/-innen

Wir möchten Sie bereits heute darauf hinweisen, dass eine öffentliche Vorstellung der Bewerber/-innen für die Bürgermeisterwahl stattfinden wird. Diese Veranstaltung wird von der Gemeinde Siegelsbach durchgeführt und findet am Dienstag, 10. Oktober 2017, um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach statt. Den Wahlberechtigten bietet sich hierbei die Chance, Fragen an die Bewerber/-innen zu richten. Eine Woche später, am Dienstag 17.10.2017 wird die Kraichgau Stimme an gleicher Stelle ein Stimme-Forum durchführen. Diese Veranstaltung wird bereits um 19.00 Uhr beginnen. Bitte merken Sie sich diese beiden Termine schon jetzt vor.
Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Ergebnisse der Bundestagswahl 2017

Die vorläufigen Ergebnisse der Bundestagswahl 2017 sind auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach abrufbar.
Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Bürgerbüro Siegelsbach

Am Montag, 2. Oktober 2017 ist das Bürgerbüro Siegelsbach aufgrund des Brückentages (Tag der Deutschen Einheit) nur für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl am 22. Oktober 2017 geöffnet. Das Wählerverzeichnis wird in dieser Woche vom 2. Oktober bis 6. Oktober 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (veröffentlicht im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau und der Gemeinde Siegelsbach am Donnerstag, 14. September 2017, KW 37). Zudem steht Ihnen an diesem Tag (2. Oktober) in dringenden standesamtlichen Angelegenheiten (z.B. Sterbefällen und Vaterschaftsanerkennungen) eine Mitarbeiterin des Standesamtes zur Verfügung.
Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2017

Zur Gemeinderatssitzung am 19.9.2017 konnte Bürgermeister Kreamler neben einigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch 3 Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters im Ratssaal des Bürgerzentrums begrüßen. Diese zeigten neben den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wohl Interesse an dem zur Beratung anstehenden geänderten Bebauungsplanentwurf „Hinter der alten Schule“ wie auch an der am 10.10.2017 um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum stattfindenden Kandidatenvorstellung und den Regularien, die der Gemeinderat festlegt.

Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ geändert

In seiner Sitzung am 25.7.2017 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ gefasst und einen ersten Entwurf verabschiedet. Noch vor Einleitung des Verfahrens zur Anhörung der Behörden und der Öffentlichkeit wurde seitens der Verwaltung und des Planungsbüros Braun & Nagel der Kontakt mit dem Landesdenkmalamt hergestellt. In einem persönlichen Gespräch wurden dabei die Auswirkungen auf das benachbarte Kulturdenkmal Schloss diskutiert. Schnell wurde dabei klar, dass der Denkmalschutz größere Abstände zum Schloss fordern wird und spätestens beim Baugesuch seine Zustimmung verweigern würde. Um das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ nicht zu gefährden, fertigte daraufhin das Planungsbüro einen geänderten Bebauungsplanentwurf. In diesem wurde das Wohnprojekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ weiter in die südliche Richtung geschoben und für einen besseren Umgebungsschutz des Schlosses neu angeordnet.

Durch diese Verschiebung entfallen 4 Bauplätze, sodass die ursprüngliche Anzahl bebaubarer Bauplätze von 28 auf 24 verringert werden musste. Davon zeigte sich der Gemeinderat zwar wenig begeistert, gab dem geänderten Entwurf aber letztlich seine Zustimmung, da ansonsten mit erheblichen Verzögerungen des Bebauungsplanverfahrens hätte gerechnet werden müssen und man das gemeinschaftliche Wohnprojekt nicht gefährden wollte.

Durch die Nähe zum Kulturdenkmal Schloss wird es erforderlich sein, den ehemaligen Schlossgarten auf Reste der ehemaligen Gartenanlage mit Suchschlitzen zu untersuchen. Dies soll rechtzeitig im Vorfeld erfolgen, um eventuell laufende Erschließungsarbeiten für das Baugebiet nicht zu verzögern.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Öffentliche Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl

Bereits in seiner Sitzung vom 7. März 2017, in welcher die Termine für die Bürgermeisterwahl festgelegt wurden, hatte der Gemeinderat beschlossen, eine öffentliche Bewerbervorstellung am 10.10.2017 um 19.30 Uhr im Großen Saal des Bürgerzentrums durchzuführen, wenn mehrere Bewerber zur Wahl stehen. Nachdem zwischenzeitlich bereits 4 Bewerbungen eingegangen sind, bestätigte der Gemeinderat seinen Beschluss und legte die Regularien für die Durchführung dieser Veranstaltung fest.

Danach sollen sich die Bewerber einzeln in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung der Einwohnerschaft vorstellen. Dabei hat der Veranstaltungsleiter sicherzustellen, dass die anderen Bewerber/Bewerberinnen nicht im Raum anwesend sind und die Rede des Mitbewerbers/der Mitbewerberin nicht mitverfolgen können. Jeder/jede Bewerber/-in hat dabei 15 Minuten Zeit für seine/ihre Vorstellung.

Im Anschluss sollen Einwohner/-innen, Vereinsvorsitzende, Grundstückseigentümer/-innen und Gewerbetreibende die Möglichkeit erhalten, an die Bewerber Fragen zu stellen. Die Redezeit der fragenden Person soll dabei auf eine Minute begrenzt werden und die Anzahl der Fragen auf 2 beschränkt. Des Weiteren wurde in den Regularien festgelegt, dass diskriminierende Äußerungen, Beleidigungen, Unwahrheiten etc. durch die Bewerber oder fragende Personen zu unterlassen sind und wie der Vorsitzende in solchen Fällen reagieren soll.

Sperrung der Neckarmühlbacher Straße wird geprüft

Ein Schadensfall an einem Fahrzeug, das in ein Schlagloch gefahren war, hat dazu geführt, dass an der Gemeindeverbindungsstraße von der Staugasse nach Neckarmühlbach Warnbaken aufgestellt wurden. Das für die Unterhaltung zuständige Tiefbauamt der Stadt Bad Rappenau hat zwischenzeitlich den Sanierungsaufwand ermittelt, um die Straße in einen verkehrssicheren Zustand mit ordentlicher Wasserführung zu versetzen. Die Kosten in Höhe von mehr als 300.000 Euro würden aufgrund des bestehenden Vertrages mit der Stadt Bad Rappenau als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft nicht von dieser zu tragen sein, sondern sie müssten der Stadt Bad Rappenau durch die Gemeinde Siegelsbach ersetzt werden. In einer gemeinsamen Besprechung mit OB Blätgen und dem Tiefbauamt wurde deshalb der Vorschlag unterbreitet, die Straße zu einem Feldweg herabzustufen und nur noch dem landwirtschaftlichen Verkehr zu widmen.

Nach kontroverser Diskussion im Gemeinderat beschloss dieser schließlich mit 5 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die Herabstufung und Widmung als Feldweg bei der Verkehrsschau zu beantragen.

Trotzdem werden zur Instandsetzung der Ränder und der Wiederherstellung eines Entwässerungsgrabens ca. 20.000 € aufgewendet werden müssen.

Ein weiterer Kostenersatz an die Stadt Bad Rappenau steht im Haushaltsjahr 2018 für die Instandsetzung des Wagenbacher Weges in Richtung Wagenbacher Hof an. Hier werden die Kosten derzeit durch das Tiefbauamt der Stadt Bad Rappenau ermittelt und der Gemeinde Siegelsbach alsbald mitgeteilt. Es wurde beschlossen, den Kostenersatz in die Haushaltsplanung 2018 aufzunehmen.

Sanierung des Straßenbelags vor dem Friedhof

Derzeit laufen die Arbeiten zur Herstellung des Baumfriedhofes auf dem Friedhofsteil westlich der Neckarmühlbacher Straße auf Hochtouren. An der Straße sollen dort auch 3 Längsparkplätze für Friedhofsbesucher angelegt werden. Bei deren Herstellung wurde festgestellt, dass der dortige Kanal in einem sehr schlechten Zustand

ist und über ca. 100 Meter ausgetauscht werden muss. Der Gemeinderat vergab daher die Arbeiten zur Herstellung des neuen Kanalabschnittes zum Nachtragsangebotspreis von 68.237,34 € abzgl. 1,5 % Nachlass an die Firma Demirbas, welche die Arbeiten zum gleichen Preis angeboten hatte wie vor ca. 2 Jahren für die Arbeiten in der Hauptstraße. Nach Herstellung der Entsorgungsstation neben der Hauptzufahrt zum östlichen Friedhofsteil sollen der dortige Straßenbelag und der Gehwegbelag sowie die Parkplatzfläche mit dem sog. DSK-Verfahren, welches im vergangenen Jahr an verschiedenen Stellen in der Gemeinde bereits erprobt wurde, mit Dünnschichtasphalt überzogen werden. Auf der Grundlage eines im Frühjahr vorgelegten Angebotes, welches im Preisvergleich günstiger war als das eines Mitbewerbers, soll die Firma Kutter, die auch im vergangenen Jahr bereits für die Gemeinde tätig war, diese Arbeiten baldmöglichst erledigen. Aufgrund terminlicher Auslastung und kühler Witterung wird dies jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 möglich sein. Ferner berichtete Bürgermeister Krenslers über die zwischenzeitlich nahezu abgeschlossenen Arbeiten zur LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Links am Wagenbacher Weg“, im Gewerbegebiet „Petersacker“, entlang der Hauptstraße und des Mühlwegs. Auch die Fußgängerbrücke konnte zwischenzeitlich abgebaut und entsorgt werden. Die vorgesehene Anschaffung einer Hoftankstelle für den Bauhof wird zurückgestellt, da sich abzeichnet, dass Siegelsbach wieder eine Tankstelle bekomme. Der Wunsch des Bauhofes nach einem Salzsilo wurde in das Haushaltsjahr 2018 verschoben. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Krenslers bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern und bei den 3 Bürgermeisterkandidaten für deren Aufmerksamkeit. Er wünschte ihnen für die kommenden Wochen einen fairen Wahlkampf und eine rege Wahlbeteiligung.

Veranstaltungen im Oktober

1.10.2017	katholische Kirchengemeinde	Erntedank	kath. Kirche
1.10.2017	evangelische Kirchengemeinde	Erntedankfeier mit dem Kindergarten	evang. Kirche
7.10.2017	Musikverein Siegelsbach	Rocknacht	großer Bürgersaal
11.10.2017	DRK-Senioren	Seniorenachmittag	kleiner Bürgersaal
14.10. – 16.10.2017	Kirchweih	Tag der offenen Tür der örtlichen Geschäfte und Gaststätten	
17.10.2017	evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	evang. Gemeindehaus
28.10.2017	MGV „Eintracht 1906“	Konzert	großer Bürgersaal

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierten Gesetzen und Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der **kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung**, die ehrenamtlich von **neutral zertifizierten Energieberatern** in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 19 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für **alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig.** Die Termine sowie weitere Informationen können online unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel. 07131/994-1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de. Die Termine für Oktober 2017 können Sie der Tabelle entnehmen.

Online-Terminvereinbarung:

www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung

4.10.2017	Rathaus Möckmühl
4.10.2017	Rathaus Neudenuau
5.10.2017	Rathaus Neuenstadt
5.10.2017	Rathaus Weinsberg
10.10.2017	Rathaus Massenbachhausen
11.10.2017	Rathaus Kirchartd
11.10.2017	Rathaus Eppingen
11.10.2017	Rathaus Ilsfeld
17.10.2017	Rathaus Nordheim
19.10.2017	Rathaus Untergruppenbach
19.10.2017	Rathaus Lehensteinfeld
19.10.2017	Rathaus Bad Friedrichshall
19.10.2017	Fritzhalle Schwaigern
25.10.2017	Rathaus Bad Rappenau
25.10.2017	Rathaus Zaberfeld
26.10.2017	Begegnungsstätte Ellhofen
26.10.2017	I-Punkt-Energie Wüstenrot
27.10.2017	Bürgerbüro Lauffen

Die Termine für November 2017 finden Sie bereits ab 1.10.2017 ebenfalls unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Schadstoffsammlung am Samstag, 7.10.2017

Am 7.10.2017 ist das Schadstoffmobil für Sie an folgenden Stellen:

Zeit	Ort	Sammelplatz
9.00 - 10.45	Bad Friedrichshall	Städtischer Bauhof, Industriestraße
11.30 - 13.00	Gundelsheim	Parkplatz Sportzentrum Sandbuckel/Danziger Str.
14.00 - 14.30	Siegelsbach	Parkplatz beim Sportplatz
15.00 - 16.30	Bad Rappenau	Recyclinghof, Raiffeisenstraße

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



FGV Siegelsbach

Liebe Turnerinnen, am Montag, 2.10.2017 fällt unsere Gymnastikstunde leider aus, wir treffen uns wieder wie gewohnt am 9.10.2017.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Unsere Chorproben finden diesen Freitag, 29.9.2017 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Unentschieden in Elsenz

FV Elsenz - SC Siegelsbach

1:1

Die Gastgeber fingen stark an und drängten unsere Elf in die Defensive. Unsere Abwehr hatte Schwerstarbeit zu verrichten.

Mit dem ersten Angriff erlief sich K. Wall einen weiten Ball und vollendete in der 9. Minute zum 0:1. Elsenz machte Druck und unsere Elf spielte auf Konter, die aber zu leichtfertig vergeben wurden. Nach 35 Minuten gelang Elsenz aus kurzer Distanz der Ausgleich. Nach dem Wechsel war es eine kampfbetonte und hektische Partie, in dem beide Mannschaften gute Chancen hatten. Nach einer Gelb-Roten Karte für die Gastgeber erhöhte der SCS den Druck. Die besten Einschussmöglichkeiten wurden jedoch vom Elsenser Torhüter gehalten. So endete das Spiel mit einem Unentschieden.

Reserve

Unsere Reserve gewann nach einer guten spielerischen und kämpferischen Leistung mit 5:2.

Die Tore erzielten zwei Mal P. Glässer, R. Sternberg, T. Hartmann und A. Conte.

Vorschau

Nächsten Sonntag erwarten wir den Tabellenführer FC Weiler bei uns. Bei gutem Wetter gibt es Grillwürste.

SC Siegelsbach 2 - FC Weiler 2 um 13.30 Uhr

SC Siegelsbach 1 - FC Weiler 1 um 15.30 Uhr

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

In der folgenden Übersicht finden Sie Kursangebote der VHS Unterland in Siegelsbach. Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Die ausführlichen Beschreibungen der Angebote, die Kontaktdaten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und unter www.vhs-unterland.de. Die Programmhefte liegen für Sie im Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4a in Siegelsbach aus. Anmeldung und weitere Infos:

Außenstellenleitung: Ulrike Trabold, Ringstr. 6, 74831 Gundelsheim
Tel. 06269/428479, Internet unter www.vhs-unterland.de,
E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de

Oktober 2017

Schule ohne Lernstress

für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Kinder und Jugendliche können lernen, mit einfachen Entspannungs- und Meditationstechniken nach anstrengenden Lernphasen schnell und einfach abzuschalten. Durch Tiefenentspannungs- und Wahrnehmungsübungen ist es auch möglich effektiver zu lernen, um bessere schulische Leistungen abzurufen.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Buntstifte, Block
Anmeldenummer 30190.si

Bettina Lang

Mo, 16.30-18.00 Uhr, 4x ab 9.10.2017, 8 UE

Bürgerzentrum, Wagenbacher Straße 4a, kleiner Bürgersaal
26 EUR, 7-9 TN (Kleingruppe), bereits ermäßigt

Aerobic - Bodystyling - Powermix

Ein Kurs für alle, die etwas für sich und ihren Körper tun wollen und Spaß haben, sich auf fetzige und lateinamerikanische Musik zu bewegen. Ein Mix aus einfachen Aerobic-Schritten bringt das Herz-Kreislauf-System in Schwung und wird durch funktionelle Kräftigungsübungen, u.a. mit Pilates, Übungen für Oberkörper, Bauch, Beine und Po, ergänzt. Entspannungsübungen und Stretching runden die Stunde ab.

Bitte mitbringen: Matte
Anmeldenummer 30265.si

Anja Meckes

Di, 19.00-20.00 Uhr, 12x ab 10.10.2017, 16 UE

Sporthalle, Ringstraße 39

45 EUR ab 10 TN

Meditation

In unserer schnellen Zeit verlieren wir oft die Verbindung zu unserer inneren Stimme und Intuition. Auch deshalb können Burnout, Depressionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc. entstehen. Meditation ist eine leicht zu erlernende Tiefenentspannung, die Körper, Seele und Geist wieder in Einklang bringt und Selbstheilungskräfte anregt. Die einfach zu erlernenden Meditationsformen können in den Tagesablauf integriert werden und helfen, Konzentration und Körperwahrnehmung zu verbessern.

Bitte mitbringen: Matte, Decke, Kissen, bequeme Kleidung, Getränk
Anmeldenummer 30176.si

Bettina Lang

Mi, 19.00-20.30 Uhr, 4x ab 11.10.2017, 8 UE

Bürgerzentrum, Wagenbacher Straße 4a, Ratssaal

23 EUR ab 10 TN

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2017 das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beraten und den überarbeiteten Entwürfen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach zugestimmt.

In gleicher Sitzung hat der gemeinsame Ausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung und des Landschaftsplanes mit Erläuterungs- und Umweltbericht für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach liegen in der Zeit vom **6.10.2017 bis einschließlich 6.11.2017** bei der Stadt Bad Rappenau, Rathaus, Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, Zimmer 207, 2. OG von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus. Jedermann kann sich zur Planung äußern.

Die Planentwürfe können auch über die Homepage der Stadt Bad Rappenau über den Link www.badrappenau.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 29.7.2017. Er beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen der Planung und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (Lärm, Luftschadstoffe, Altlasten), Tiere, Pflanzen (Artenschutz, Biotope, FFH-Gebiete) Boden, Klima, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Weiter beschreibt er Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation der nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter.

Schutzgut	Art der Information	Quelle
Tiere/ Pflanzen	Hinweis auf Biotopverbünde, Hinweis auf Beeinträchtigung regionaler Grünzüge	Stellungnahmen Regierungspräsidium Stuttgart, Regionalverband Heilbronn-Franken
Boden	Bedenken wegen Flächeninanspruchnahme und Verlust der Bodenfunktion, Hinweis auf Auswirkungen auf Waldfunktion, Hinweis auf Beeinträchtigung regionaler Grünzüge	Stellungnahmen Regierungspräsidien Stuttgart u. Tübingen, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken, Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg
Klima	Hinweis auf Auswirkungen auf Waldfunktion	Stellungnahmen Regierungspräsidium Tübingen, Landratsamt Heilbronn
Wasser	Hinweis auf Gewässerstrandstreifen, Hinweis auf Auswirkungen für Wasserschutz- u. Überschwemmungsgebiete, Hinweis auf Auswirkungen auf Waldfunktion, Hinweis auf Hochwasserrisiko, Hinweis auf Beeinträchtigung regionaler Grünzüge	Stellungnahmen Regierungspräsidien Freiburg u. Tübingen, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken, Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg
Landschaft	Hinweis auf Beeinträchtigung regionaler Grünzüge	Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken